

I. Künstlerleben – Welche Perspektive eröffnet meine Kunst?

1. Stipendien zwischen Förderung und Rettungsanker

Teilen Kunststudierende zu Studienzeiten das Los der meisten Studierenden auch anderer Fachrichtungen, mit doch eher übersichtlichen Mitteln das tägliche Leben bestreiten zu müssen, ändert sich dieser Umstand für die Gruppe der Künstler zumeist auch nach offiziellem Berufseintritt („Freie Künstler/-in“) nicht wesentlich. Im Gegenteil, stand einem an der Akademie wenigstens noch ein Arbeitsplatz zur Verfügung und konnte man recht unproblematisch auf eine gewisse Infrastruktur zurückgreifen, steht man nun plötzlich vor der Herausforderung, sich um eine geeignete Arbeitsräumlichkeit ebenso zu kümmern wie die erforderliche Infrastruktur aufzubauen und zugleich das (Über-) Leben finanzieren zu müssen.

Zur Wahrung und Sicherung der kulturellen Vielfalt hat sich in Deutschland eine differenzierte Landschaft der staatlichen Kunst- und Kulturförderung entwickelt. Dabei sind die Formen denkbarer Bezuschussung überaus vielfältig, die Spanne reicht von der Künstlereinzelförderung und der Förderung von Projekten, über Kunstpreise, Jahres- und Arbeitsstipendien, von Atelierförderprogrammen und Aufenthaltsstipendien und dem öffentlichen Ankauf von Kunstwerken, von der Kunst am Bau bis hin zur Kunst im öffentlichen Raum.

Für die junge Künstlerin, den jungen Künstler bieten insbesondere Jahres- und Arbeitsstipendien in Form finanzieller Zuwendungen eine elegante Möglichkeit, der künstlerischen (Weiter-) Entwicklung zu dienen und zugleich den Lebensunterhalt zu sichern. Eine Sonderform stellt das sog. Aufenthaltsstipendium dar, durch das dem Kunstschaffenden ein zeitlich klar umrissener Aufenthalt in einer speziellen Stätte im Inland oder auch im Ausland ermöglicht werden soll, dies nicht zuletzt in der Absicht, der Künstlerin/dem Künstler ein inspirierendes Umfeld in neuer Umgebung und die bewusste Begegnung zu anderen zu ermöglichen und auf diese Weise Austausch und Diskurs, aber auch die persönliche Vernetzung zu fördern.

Bei Stipendien kommt neben den genannten Aspekten aber noch ein weiterer hinzu, der unmittelbar in der Vita sich prominent festzusetzen geeignet ist:

So werden Stipendien nicht mit der Gießkanne vergeben, sondern unterstehen regelmäßig konkreten Ausschreibungsbedingungen und setzen eine persönliche Bewerbung und/oder einen entsprechenden Vorschlag durch eine Institution oder sonst wie offizielle Stelle voraus. Mit anderen Worten, fast jedes Stipendium darf somit ohne weiteres auch als Auszeichnung für bisheriges Schaffen gesehen werden und wertet allein schon durch die offizielle Zuerkennung den Lebenslauf nachhaltig auf.

Und noch zum Schluss noch etwas: Nicht selten enden Stipendien mit einer Ausstellung, d.h. der Schaffung von Öffentlichkeit für das künstlerische Wirken der Stipendiaten, flankiert durch mehr oder weniger sachverständige Laudationes zur Eröffnung und berichtenden Presseartikel lokaler, regionaler, manchmal auch überregionaler Zeitungen und Fachmagazine.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Bereich der Bildenden Künste diverse Zuschüsse und finanzielle Unterstützung. Einen Überblick über aktuelle Programme findet sich auf der Seite <http://www.kulturland.rlp.de/node/65> (LINK). Voraussetzung für die dort gelisteten Förderungen ist in allen Fällen eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung (Studium) sowie eine anschließende, regelmäßige künstlerische Tätigkeit von ein bis drei Jahren. Unterstützt werden folgende Disziplinen: Malerei, Plastik, Installation, Zeichnung, Grafik, Design, Fotografie sowie Neue Medien und Theorie. Es wird dringend angeraten, die Ausschreibungsmodalitäten zu beachten und geforderter Unterlagen gleich wie gefordert mit einzureichen, unvollständige Unterlagen finden zumeist keine Berücksichtigung.